

Hannover, den 22. März 2000

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter
Schumacher
(SPD)

Besuch von Lehrgängen an den Landesfeuerweherschulen

In den letzten Jahren haben die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Rückmeldungen der Landesfeuerweherschulen erreicht, nach denen der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an diesen Schulen in den letzten Jahren rückläufig gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung vom 2. März 1998 der Wortlaut der §§ 11, 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes neu gefasst worden. Durch die Neuregelung sind die Arbeitgeber der Feuerwehrleute generell verpflichtet, für die Dauer von Lehrgängen das volle Entgelt weiter zu bezahlen. Darüber hinaus wurde durch die Neuregelung eine Erstattungspflicht der Kommunen eingeführt.

Dieses vorausgestellt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an den Landesfeuerweherschulen in den letzten Jahren tatsächlich rückläufig gewesen?
2. Wie war die Entwicklung der Teilnahme in den letzten fünf Jahren vor In-Kraft-Treten der Regelung über Verdienstausschlag durch die Kommunen?
3. Wie hat sich der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an den Landesfeuerweherschulen seit der Regelung ausgewirkt?

2. Abgeordneter
Hagenah
(GRÜNE)

Bringt Gabriels Bildungsoffensive den K. o. für die Verwaltungsreform?

Rund sechs Wochen nach der Ankündigung einer „Bildungsoffensive 2000“ in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Gabriel am 15. Dezember 1999 wurden wohl mittlerweile die Kosten seiner Ankündigung nachgerechnet und dem Land die Rechnung präsentiert: Im Lehrerbereich führt die „Bildungsoffensive“ im Jahr 2000 zu Mehrausgaben i. H. v. ca. 75 Millionen DM.

Anstatt, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits frühzeitig gefordert einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um die zusätzlichen Lehrerstellen tatsächlich, d. h. durch konkrete Deckungsvorschläge und dauerhaft zu finanzieren, hat am 1. Februar 2000 der Finanzminister einen Haushaltsführungserlass im personalwirtschaftlichen Bereich im Haushaltsjahr 2000 erlassen, mit dem diese ca. 75 Millionen DM im Jahr 2000 durch zusätzliche Einsparungen im Personalbereich der Landesverwaltung erwirtschaftet werden sollen.

Konkret werden 1 011,18 Vollzeiteinheiten nach der Rassenmähermethode den anderen Ressorts zusätzlich zu ihren budgetierten Beschäftigungsvolumina durch Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten auferlegt. Dies impliziert eine rigide Einschränkung der Möglichkeit zur Wiederbesetzung von Stellen und von Beförderungen. Von den angeordneten Sparauflagen sind zum Beispiel die Landespolizei mit rund 270 Stellen, die Finanzämter mit knapp 148 Stellen sowie die Bereiche Justizverwaltung, Gerichte und Staatsanwaltschaften mit zusammen 161 Stellen betroffen. Das ist ein Rückgriff auf die Anfänge der Einsparbemühungen und ein K.-o.-Schlag für die inzwischen ausdifferenzierten konsensualen Ziele der Verwaltungsreform. Alle Ressorts, die sich noch im Dezember schriftlich bereit gefunden hatten, ihren Beitrag zum Abbau von 5 000 Stellen in der laufenden Legislaturperiode zu leisten, werden mit dieser zusätzlichen Pauschalsperre für ihre Kooperationsbereitschaft bestraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Auswirkung dieser Personalsparmaßnahmen auf die Motivation der Beschäftigten und ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung ein, sich weiterhin konstruktiv an der Modernisierung der Landesverwaltung zu beteiligen, obwohl es bereits ein Programm zur Einsparung von 5 000 Stellen bis zum Jahr 2003 gibt?
2. Wie verträgt sich aus ihrer Sicht der Haushaltsführungserlasses mit seinen vorgeschriebenen Pauschkürzungen beim Personalbudget mit der bislang gepredigten Priorität bei der Personalausstattung zum Beispiel im Bereich der von komplizierterer Steuergesetzgebung, Fortschritten bei der Steuerfahndung und Anstrengungen hinsichtlich von mehr Steuergerechtigkeit geprägten Steuerverwaltung oder mit dem Regierungserklärungsversprechen, aus Gründen der erhöhten Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Landespolizei oder die Justizverwaltung von Personaleinsparungen auszunehmen?
3. Wie gedenkt sie die aus mangelnder Personalausstattung z. B. in der Steuerverwaltung resultierenden Einnahmeverluste im Jahr 2000 und darüber hinaus zu finanzieren?

3. Abgeordnete
Frau **Pawelski**,
Frau **Vogelsang**
(CDU)

Pläne des Niedersächsischen Innenministers zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres für Männer und Frauen in Deutschland

Der Innenminister des Landes Niedersachsen, Heiner Bartling, hat sich vielfach dahin gehend geäußert, dass er eine soziales Pflichtjahr für Männer und Frauen eingeführt sehen möchte. Dieses war u. a. in der Hannover-Ausgabe der „Bild-Zeitung“ vom 25. Januar 2000 nachzulesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erkennt sie an, dass Frauen aufgrund der Tatsache, dass sie Kinder gebären und zu mehr als 95% im ersten Lebensjahr/in den ersten Lebensjahren betreuen und erziehen, erhebliche Abstriche in ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeit und Erwerbsbiographie in Kauf nehmen und damit unserer Gesellschaft einen unübersehbaren und unbezahlbaren Dienst erweisen?
2. Geben die Presseberichte die Ansicht des Innenministers richtig wieder, die vom Europäischen Gerichtshof bestätigte freiwillige Beschäftigung und damit Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr müsse zum Anlass genommen werden, im Sinne von „Gleichberechtigung“ den Frauen eine zusätzliche Belastung aufzubürden?

4. Abgeordneter
Heineking
(CDU)

Verwendung von Biodiesel (Rapsölmethylester)

Bei der Diskussion um die weitere Nutzung regenerativer Energien fällt häufig auf, dass die sich aus der Nutzung von Biodiesel ergebenden besonders umweltfreundlichen Vorteile nicht angemessen genug dargestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Energieexperten, wonach der Einsatz von Biodiesel umweltfreundlich und damit positiv zu bewerten ist?
2. Wie bewertet sie die Auffassung von Fachleuten, die im Hinblick auf den zunehmenden Einsatz von Biodiesel auch Vorteile für die Landwirtschaft sehen?
3. Teilt sie die Auffassung, dass die Herstellung von Biodiesel einen Beitrag zur Wertschöpfung in Niedersachsen und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum leistet?

5. Abgeordnete
Frau **Vogelsang**
(CDU)

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Die Landesregierung plant nach meinen Informationen, EU-Mittel in die Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit einzubeziehen und die Bezuschussungsrichtlinien entsprechend zu ändern.

Bei der Vorstellung des Referentenentwurfes der Richtlinie für die künftige Bezuschussung wurde deutlich, dass die Jugendwerkstätten ab 1. Mai 2000 keine Weiterbewilligung der bisherigen Mittel erwarten können und eine neue Durchführungsverordnung der neuen Richtlinien erst zum Jahresende zu erwarten ist.

Damit stellt das Land die kontinuierliche Tätigkeit der Jugendwerkstätten, in denen landesweit ca. 1 500 Jugendliche von rd. 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, beschult und ausgebildet werden, in Frage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen werden sich für die Jugendwerkstätten ergeben?
2. Wird das Land durch Übergangsregelungen sicherstellen, dass die Arbeit in den Jugendwerkstätten kontinuierlich weiterlaufen kann?

6. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Trotz sich abzeichnenden Lehrermangels – weitere Stellenstreichungen an den Studien- und Ausbildungsseminaren

Der Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom Februar 2000 ist zu entnehmen, dass „das MK nach den Festlegungen im Haushaltsfeststellungsschreiben der Staatskanzlei und des Finanzministeriums weitere sogenannte Personalkosten-Budget-Überschussstellen“ abzubauen muss, u. a. 21 Stellen an Ausbildungs- und Studienseminaren. Die GEW dazu: „Angesichts der Tatsache, dass die Wartezeiten vor Eintritt in das Referendariat noch erheblich sind und die Kapazitäten nach wie vor nicht ausreichen, sind diese Stellenstreichungen widersinnig. Eine vorausschauende Bedarfsplanung (vgl. in diesem Zusammenhang z. B. die Struktur der Alterspyramide im Bereich der Lehrkräfte) verlangt eine Erhöhung der Ausbildungsplätze in den Seminaren. Zudem widersprechen die Kürzungspläne der erklärten Absicht der Ministerin, die Wartezeiten zügig zu verkürzen und die Attraktivität der Seminare zu erhöhen, um Schul- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen für den Lehrerberuf zu motivieren.“

Im Schulverwaltungsblatt 2/2000 hat die Niedersächsische Kultusministerin dazu ausgeführt: „Auch hinsichtlich des künftig stärkeren schulischen Einstellungsbedarfs ist es

erforderlich, Wartezeiten zügig abzubauen. Deshalb sollen durch eine nochmalige Erhöhung der Ausbildungsstellen für den Vorbereitungsdienst die Wartezeiten möglichst vollständig beseitigt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum will die Landesregierung trotz des sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangels und einer notwendigen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten 21 weitere Stellen an den Studien- und Ausbildungsseminaren für das Lehramt streichen?
2. Wie lässt es sich mit der Ankündigung der Ministerin im Hinblick auf eine „nochmalige Erhöhung der Ausbildungsstellen für den Vorbereitungsdienst“ vereinbaren, wenn gleichzeitig weitere 21 Stellen an den Studien- und Ausbildungsseminaren gestrichen werden?
3. Wie will die Landesregierung Abiturientinnen und Abiturienten für den Lehrerberuf gewinnen sowie im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern anziehen, wenn sie die Rahmenbedingungen durch weiteren Stellenabbau an Studien- und Ausbildungsseminaren verschlechtert?

7. Abgeordnete
Frau **Stokar von Neuforn**
(GRÜNE)

Razzia im falschen Haus

Bei einer bundesweiten Großrazzia gegen Hehler am 14. Februar 2000 hat die Polizei offensichtlich irrtümlich eine Wohnung völlig Unbeteiligter gestürmt und durchsucht. Wie den Medien zu entnehmen war, hat ein Spezialeinsatzkommando in Weißenborn (Kreis Göttingen) frühmorgens gegen sechs Uhr die Wohnung einer jungen Familie gestürmt. Dabei sollen die eingesetzten Polizeibeamten den 39-jährigen Wohnungsinhaber aus dem Bett gezerrt und gefesselt haben. Anschließend habe der Mann eine Stunde lang nackt auf dem Boden liegen müssen. Auch dem 15-jährigen Sohn sollen Handfesseln angelegt worden sein. Im Zuge der Durchsuchung soll es zu erheblichen Sachbeschädigungen in der Wohnung gekommen sein.

Die Pressestelle der Göttinger Polizei und die Pressestelle der Göttinger Staatsanwaltschaft haben öffentliche Stellungnahmen zu der Durchsuchung abgegeben, die sich widersprechen und wenig zur Klärung des Sachverhaltes beitragen. Auf eine persönliche Erklärung oder Entschuldigung wartete die betroffene Familie vergeblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Polizeieinsatz eine Wohnungsverwechslung und somit ein Irrtum oder war die Durchsuchung dieser Wohnung angeordnet, weil es eine Verbindungstür zum Nachbarhaus gab?

2. Wie bewertet die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt bürgerorientierter Polizeiarbeit die Tatsache, dass es auch nach tagelanger widersprüchlicher öffentlicher Berichterstattung keine persönliche Kontaktaufnahme der Polizei zur betroffenen Familie gab?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Sachverhalt aufzuklären?

8. Abgeordneter
McAllister
(CDU)

Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sonderschulen für geistig Behinderte

Schulen für geistig Behinderte beklagen, dass die Landesregierung den notwendigen Anforderungen in Bezug auf die Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur in unzureichendem Maße Rechnung trägt. Nur ein Bruchteil der von den Schulen angeforderten Stellen sei sowohl zum Schuljahresbeginn im September 1999 als auch zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2000 genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von welchen Sonderschulen für geistig Behinderte zum Schuljahresbeginn im September 1999, zum anderen zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2000 angefordert?
2. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den genannten Terminen jeweils an welchen Schulen eingestellt worden?
3. Warum bewilligt die Landesregierung angesichts der besonderen Förderbedürftigkeit von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern den betroffenen Sonderschulen nicht die erforderlichen Stellen, damit sie für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler erfolgreich arbeiten können?

9. Abgeordneter
Dr. Winn
(CDU)

Illegaler Zwischenhandel mit Rezepten im Bereich der MHH

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ berichtet in seiner Ausgabe 9/2000 von einem illegalen Zwischenhandel mit Rezepten, dessen „Keimzelle“ anscheinend die Medizinische Hochschule Hannover sei. Zwei ehemalige Ärzte der MHH hätten sich an Geschäften über Drittfirmen mit Apotheken beteiligt, obwohl zumindest einer der Ärzte bereits 1997 darauf hingewiesen worden sei, dass solche Geschäfte verboten seien. Ein Pressesprecher der Niedersächsischen AOK berichtet laut „Focus“ von Hinweisen, „dass der Markt für hochpreisige Medikamente im Bereich Zytostatika und künstliche Ernährung fast komplett in der

Hand weniger Apotheken, Ärzte und Vermittlerfirmen ist Wir gehen von organisierten Strukturen aus.“ Es sei mit Schäden zulasten der Krankenversicherungen in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Neben der Begünstigung von bestimmten Apotheken gebe es auch Fälle, in denen Rezepte mit weit überhöhten, medizinisch nicht nachvollziehbaren Mengen teurer Krebsmedikamente ausgestellt worden seien. Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hat sie Kenntnis von den angeführten Machenschaften, die offenbar auch in der MHH stattgefunden haben?
2. Wenn es stimmt, dass einer der in Verdacht geratenen MHH-Ärzte schon 1997 ermahnt worden ist, welche Kontrollen sind seither durchgeführt worden?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit Ärzte und Apotheken in Niedersachsen in diesen Abrechnungsbetrug verwickelt sind?

10. Abgeordnete
Jansen,
Ontijd
(CDU)

Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder

Seit 1989 gewährt die Landesregierung Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Verlaufsbeobachtungen bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern längstens bis zum Entstehen deren Schulpflicht. Zweck der Förderung ist, anerkannte Stellen zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen, die interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung durchführen, Maßnahmen der Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung empfehlen und sie zur Verlaufsbeobachtung zur Verfügung stellen. Außer den Landeszuschüssen beteiligen sich auch die örtlichen Sozialhilfeträger und die Krankenkassen an der Finanzierung. Die Finanzierung des Landes ist bis zum 31. Dezember 2000 begrenzt. Damit ist zu befürchten, dass eine institutionsübergreifende, fallbezogene Zusammenarbeit im Sinne der Kinder einbricht, gerade in einer Situation, in der Einschulungsuntersuchungen immer mehr Auffälligkeiten bei Kindern feststellen und besonders bei Kindern im frühen Lebensalter durch ganzheitlich orientierte und abgestufte Förderung Entwicklungsdefizite aufgehoben oder gemildert werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es gelungen, ein flächendeckendes Netz der Früherkennung und Frühförderung in Niedersachsen zu etablieren?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit der Früherkennungsteams bei?

3. Wird die Landesregierung die Frühförderung von Behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, für die jetzt 200 000 DM zur Verfügung stehen, auch im nächsten Jahr fortsetzen?

11. Abgeordnete
Frau **Ortgies**
(CDU)

Finanzielle Förderung von Bad Grund

Der Harzstadt Bad Grund droht ein schwerwiegender finanzieller Rückschlag, weil das Land seine Förderung des Kurbetriebs vorerst gestoppt hat. Insbesondere die Kurbetriebsgesellschaft und die Bad Grund Touristik sind davon betroffen. Es droht eine Schließung der touristischen Einrichtungen wie etwa des Sole-Hallenbades der Höhlentherapie im Eisensteinstollen und des Kurzentrums mit allen Anwendungen. Dieser Einbruch wäre für Bad Grund besonders schwerwiegend, weil die Umstrukturierungen der letzten Jahre - Schließung des Bergwerkes, Gesundheitsreform - die Harzgemeinde vor große Herausforderungen gestellt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe für die vorläufige Einstellung der finanziellen Förderung des Kurbetriebs durch das Land?
2. In welcher Weise ist das Land bereit, eventuell eine Neuorganisation finanziell zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Bad Grund bei der Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten dauerhaft zur Seite zu stehen?

12. Abgeordneter
Behr
(CDU)

Zukunft der Lehrerausbildung in Niedersachsen

Wie zu hören ist, soll der Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des höheren Dienstes um ein halbes Jahr gekürzt werden. Eventuell soll dafür ein sechs monatiges Praxissemester während des Studiums zusätzlich absolviert werden. Das Land Niedersachsen würde somit Personaleinsparungen erzielen, da die Zahlung des Referendariatsgehalts um ein halbes Jahr gekürzt würde. Allerdings müsste man sich ernste Sorgen machen um die zukünftige Qualität der Lehrerausbildung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sehen die aktuellen Planungen zur Änderung bei der Lehrerausbildung aus?
2. Wie soll die Einführung eines zusätzlichen Praxissemesters im Studium eine sinnvolle Betreuung und Aufbereitung sichergestellt werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die qualitativen Änderungen bei der Verkürzung des Referendariats?

13. Abgeordnete
Frau **Trost**,
Wulff
(CDU)

Fortbestand des Dermatologischen Therapiezentrums Osnabrück

Im Rahmen eines Modellversuches der Krankenkasse ist in 750 Hautarztpraxen seit 1994 die Balneo-Phototherapie angewandt worden, um insbesondere Schuppenflechte und Neurodermitis zu behandeln. In Osnabrück entstand Anfang 1998 auf Initiative von neun Hautärzten das Dermatologische Therapiezentrum, in dem mittlerweile 1 500 Patienten behandelt worden sind.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen kommt nun in einer Bewertung des Modellversuchs zu dem Schluss, dass „Nutzen und Risiken, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Balneo-Phototherapie nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse nicht überzeugend belegt sind“. Eine breite ambulante Anwendung könne nicht empfohlen werden. Damit droht, dass die Krankenkassen diese Therapie nicht mehr bezahlen. Diese Entwicklung stößt auf Unverständnis sowohl der Patienten als auch von Fachärzten. In einer Studie von Professor Enno Christophers von der Universitätsklinik Kiel ist festgehalten, dass es sich um eine sehr wirksame Therapie handelt, die bei 90 % der Patienten angeschlagen hat. Bei der Behandlung sei bei den Patienten ein hohes Maß an Zufriedenheit ausgelöst worden. Hinzu kommt, dass die Balneo-Phototherapie deutlich kostengünstiger ist als andere Behandlungsmethoden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Balneo-Phototherapie sich sowohl unter medizinischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewährt hat?
2. Wird sie ihren Einfluss beim Bundesgesundheitsministerium dahin gehend geltend machen, dass das Ministerium sich gegen eine Nichtfinanzierung der Balneo-Phototherapie durch die Krankenkassen ausspricht?
3. Welche Alternativen zur Balneo-Phototherapie, wie sie in Osnabrück und andernorts angewandt wird, sieht die Landesregierung für die Patienten?

14. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

Elektro-Altgeräte-Verordnung

Nach Schätzungen von Experten fallen zurzeit pro Haushalt jährlich rund 25 kg Elektrogeräte-Altgeräte an. Für ganz Deutschland ergibt dies eine Menge von rund 1 Mio. Tonnen oder rund 3 % des gesamten Abfallaufkommens. Von dieser Gesamtmenge entfallen deutlich mehr als die Hälfte auf Elektro-Haushalt-Großgeräte, rund 1/5 auf privat genutzte Büro-, Informations- und Kommunikationsgeräte sowie rund 1/10 auf Fernseher und sonstige Geräte der Consumer-Electronic. Die Kosten für die Entsorgung der heute anfallenden bis zu 20 oder 25 Jahre alten Geräte liegen derzeit bei Großgeräten zwischen rund 20 DM für

eine Waschmaschine und bis zu 50 DM z. B. für einen Fernseher oder einen Kühlschrank. Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1999 eine Verordnung über die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Beratungsverfahrens im Bundesrat?
2. Wie bewertet die Landesregierung im Einzelnen die im bisherigen Beratungsverfahren aufgetretenen Konflikte?
3. Welche konkreten Auswirkungen wird die Verordnung auf Kommunen sowie auf kleine, mittelständische Hersteller von Elektrogeräten haben?

15. Abgeordneter
Rolfes
(CDU)

Einstellungstopp und Entlassungen - kürzt Landesregierung am falschen Ende?

Die Landesregierung hat es abgelehnt, die von Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung versprochene Einstellung von zusätzlichen Lehrern über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Statt dessen werden im Haushaltsjahr 2000 75 Mio. DM an Personalkosten aus anderen wichtigen Fachbereichen des Landes abgezogen.

Der Niedersächsische Richterbund hat gegen diese Vorgehensweise scharf protestiert und erklärt, die Einsparsumme allein im Justizbereich entspreche etwa 175 Vollzeiteinheiten.

Besonders betroffen ist nach Aussagen der Deutschen Steuergewerkschaft die Steuerverwaltung. Die Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung aus dem letzten Jahr belasten die Steuerverwaltung zusätzlich. Die Neuregelung zum 630-Mark-Gesetz ist schon jetzt von der Steuerverwaltung wegen des fehlenden Personals nicht umfassend zu bearbeiten. Im Jahr 2000 beginnen die verwaltungsaufwendigen Veranlagungsarbeiten zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes für die Veranlagungszeit 1983 bis 1995. Allein diese Maßnahme bindet ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung. Darüber hinaus führt die Steuerreform zur weiteren Mehrarbeit in der Steuerverwaltung.

Obwohl bereits absehbar ist, dass die Personalausstattung der Steuerverwaltung für diese zusätzlichen Belastungen nicht ausreicht, hat die Landesregierung mit ihren o. g. Personaleinsparungen für die Steuerverwaltung eine Kürzung von 150 Vollzeiteinheiten verordnet. Dies führt in der Steuerverwaltung nicht nur zu einem Einstellungsstopp, sondern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

Zeitarbeitsverträgen können nicht weiter beschäftigt werden und werden auf die Straße entlassen. Die Einstellung der Anwärter, die mit hohem Aufwand ausgebildet wurden, ist ebenso ungewiss.

Noch Ende letzten Jahres hat Finanzminister Aller der Steuerverwaltung zusätzliche Einstellungen zugesagt, da die Steuerverwaltung Mehrarbeit habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden im Einzelnen die 75 Mio. DM Mehrausgaben in diesem Jahr für den Lehrerbereich in den einzelnen Ressorts und Verwaltungen des Landes eingespart?
2. Welche Auswirkungen haben die mit dem Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 01.02.2000 verkündeten personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf die einzelnen Ressorts, und in welchen Fachbereichen des Landes ergeben sich daraus personalwirtschaftliche Probleme?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Deutschen Steuergewerkschaft, dass durch den o. g. Haushaltsführungserlass den Finanzämtern ein Einstellungsstopp im Tarifbereich verordnet wurde, Tarifpersonal mit Zeitverträgen entlassen bzw. nicht weiter beschäftigt werden kann, obwohl die Steuerverwaltung unter einem enormen zusätzlichen Arbeitsdruck steht?

16. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Einsatz von Disco-Himmelsstrahlern (so genannte Sky-Beamer)

Im Lande Niedersachsen sind in verschiedenen Städten und Gemeinden in den Nachtstunden Disco-Himmelsstrahler, so genannte Sky-Beamer, im Einsatz. Dieses sind mehrere tausend Watt starke Scheinwerfer, die in den nächtlichen Himmel tanzende Lichtreflexe zeichnen und auf bestimmte örtliche Vergnügungsstätten aufmerksam machen.

Tierschützer bemängeln beim Einsatz dieser Sky-Beamer, dass sie gerade für nachtaktive Vögel und Säugetiere (Fledermäuse) erhebliche Unruhe mit sich bringen.

Darüber hinaus sollen sie Zugvögel - wie Kraniche - vom Kurs abbringen.

Weiterhin sollen neben den nachtaktiven Eulen auch zahlreiche Entenarten und in den Sommermonaten besonders die Mauersegler erheblich durch das Licht am Nachthimmel irritiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Von welcher Behörde sind die Disco-Himmelsstrahler - Sky-Beamer - genehmigungspflichtig, und welche Behörde überprüft die Aufstellung dieser Anlagen?

2. Kann von den Betreibern verlangt werden, dass die Anlage zu bestimmten Jahreszeiten abgeschaltet wird?
3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass auf solche optischen Hinweise gänzlich verzichtet werden kann; wenn ja, was unternimmt sie?

17. Abgeordnete
Behr,
McAllister
(CDU)

S-Bahn von Hamburg nach Stade

Der Landkreis Stade, aber auch der Landkreis Cuxhaven setzen sich seit Jahren für eine Verlängerung der S-Bahn über Neugraben hinaus nach Buxtehude und Stade ein. Nachdem nun der Weiterbau der A 26 „auf Eis“ gelegt wurde, ist Bewegung in die Planungen einer entsprechenden S-Bahn-Strecke gekommen. Die hohen Pendlerzahlen aus der Region in die Metropole Hamburg machen im übrigen eine Verbesserung der Verkehrsanbindung dringend erforderlich.

Vor dem Hintergrund widersprüchlicher Aussagen zur zügigen Umsetzung einer S-Bahn-Anbindung von Stade und Buxtehude nach Hamburg fragen wir die Landesregierung:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen abgeschlossen werden und darauf aufbauend ein S-Bahn-Streckenbetrieb aufgenommen werden kann?
2. Wie wird sich der geplante S-Bahn-Betrieb auf die Zugverbindungen zwischen Cuxhaven - Hamburg und Stade - Hamburg auswirken?
3. Warum werden trotz der hohen Pendlerzahlen nach wie vor auf der Strecke Stade - Hamburg keine Doppelstockwaggons eingesetzt?

18. Abgeordnete
Frau **Vockert**
(CDU)

Interventionsprogramm - Notwendige Nachfrage

Mehr als zwei Jahre nach der Entschließung des Niedersächsischen Landtages zum Thema „Interventionsprogramm“ für hochgradig delinquente und/oder deviante Kinder in Niedersachsen sind die angekündigten 30 Plätze in vier bis sechs Einrichtungen immer noch nicht geschaffen worden. Erst am 30. November 1999 hat die Landesregierung das Interventionsprogramm verabschiedet, welches mit Erlass vom 8. Dezember 1999 durch die Landesbehörden an die Träger der Einrichtungen der Erziehungshilfe versandt wurde mit der Bitte, so genannte Feinkonzepte auszuarbeiten. Nach Angaben der Landesregierung haben sich die Einrichtungen bis zum 1. Februar 2000 Frist für eine Rückmeldung erbeten, um sich mit dem jeweiligen Träger abstimmen zu können. Bis zum 1. März 2000 haben nach Angaben der Landesregierung die Träger Zeit

gehabt, eine Leistungsbeschreibung vorzulegen. Das Auswahlverfahren soll zum 1. April 2000 abgeschlossen sein - 26 Monate nach der Entschließung des Niedersächsischen Landtages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Träger mit welchen Einrichtungen haben bis zum 1. Februar 2000 verbindlich ihre Absicht zur Beteiligung am Interventionsprogramm geäußert?
2. Wie viele und welche Träger haben für welche Einrichtungen bis zum 1. März 2000 eine verbindliche Leistungsbeschreibung vorgelegt?
3. Wie viele Plätze an welchen Einrichtungen welcher Träger (mit Ortsangaben) sind im Rahmen der Leistungsbeschreibungen angeboten worden?

19. Abgeordnete
Frau **Jahns**,
Frau **Pawelski**,
Frau **Schliepack**,
Frau **Zachow**
(CDU)

Landesregierung als Vorreiter für 630-Mark-Arbeitsverhältnisse

In der Diskussion um den Tagesordnungspunkt 26 der Landtagssitzung vom 6. Mai 1999 um eine sozial gerechte und wirtschaftlich sinnvolle Regelung der 630-Mark-Beschäftigung wurde von den Vertretern der SPD-Fraktion u. a. behauptet, die SPD-Fraktion kämpfe schon seit Jahren darum, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr ausgeweitet, sondern reduziert würden. Wenn das neue Gesetz dieses Ergebnis haben würde, dann hätte es sein Ziel erreicht. In den letzten Jahren seien immer mehr Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in zwei, drei oder vier sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden.

Diese Feststellung der SPD-Fraktion ist allerdings auch heute noch möglich: Bei einem 630-Mark-Beschäftigungsverhältnis hat der Arbeitgeber statt 20 % an Steuern jetzt 10 % für die Krankenversicherung plus 12 % für die Rentenversicherung zu tragen, d. h. finanziell lohnt es sich immer noch, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse umzufunktionieren. Es soll sogar Praxis sein, dass unter der Hand weitere Gelder an geringfügig Beschäftigte bezahlt werden. Eine Problematik ergibt sich auch aus der Situation, dass die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse jetzt statisch sind, d. h. für das Jahr 2000 gibt es keine Steigerung bei der Entlohnung mehr. Eine „Lohnerhöhung“ ist nur möglich, wenn der Arbeitnehmer weniger arbeitet oder wenn mehr Lohn bei gleicher Arbeitsleistung auf anderen Wegen ausgezahlt wird.

Auch die Frauenministerin Frau Merk hat in der gleichen Diskussion davon gesprochen, dass das Problem bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht im Bereich des Zeitungsaustragens, der Übungsleitung in den

Sportvereinen oder gar in den Chören liege. Das Problem wären vielmehr diejenigen Arbeitgeber, die nicht aus Gründen der Flexibilisierung, sondern gezielt zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht aus rein betriebswirtschaftlicher, egoistischer Motivation heraus statt regulärer Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze solche Miniarbeitsverhältnisse geschaffen hätten. Ohne diese missbräuchliche Ausdehnung, ohne diese Praxis, aus einer sinnvollen Ausnahmeregelung eine Massenerscheinung zu machen, hätte es keiner neuen Gesetzgebung bedurft.

Die Bundesregierung hebt nunmehr hervor, dass nach einer Studie, die auch in Niedersachsen durchgeführt wurde, der ansteigende Trend von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestoppt worden sei. Die Praxis dieser Landesregierung zeigt aber, dass sie als Arbeitgeber im Bereich der Verlässlichen Grundschule geringfügig Beschäftigte in großer Zahl einsetzt. Inzwischen werden stationäre Pflegeeinrichtungen vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben aufgefordert, geringfügig Beschäftigte einzustellen. In einem Schreiben an die Niedersächsische Schiedsstelle für die Pflegeversicherung vom 24. Januar 2000 wird wegen der Festsetzung von Pflegesätzen für das Jahr 2000 folgendes aufgeführt:

„Weiterer Faktor der geltend gemachten Durchschnittskosten ist die Nichtberücksichtigung geringfügig Beschäftigter bei der Erbringung der Pflegeleistungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie es durch die neue gesetzliche Regelung als gewährleistet an, dass der Missbrauch der geringfügigen Beschäftigung ausgeschlossen ist?
2. Wie vereinbart sie die Tatsache, dass sie sich gegen eine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung ausgesprochen hat, diese als Arbeitgeberin jedoch massiv ausweitet?
3. Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind im letzten Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung in welchen Branchen weggefallen?

20. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

Schriftliche Lernkontrollen im Sportunterricht

In einem Schreiben an den Schulleiternrat des Johannes-Althusius-Gymnasiums Emden vertritt die Bezirksregierung Weser-Ems die Auffassung, dass in der Sekundarstufe I des Gymnasiums auch in den Fächern Kunst und Sport pro Schuljahr mindestens eine schriftliche Lernkontrolle geschrieben werden müsse. Die Bezirksregierung bezieht sich dabei mit folgender Argumentation auf den Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“: „Unter 6.4 des Erlasses werden die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im Schuljahr in bestimmten Fächern festgelegt. Nach 6.6 des Erlasses sind in

den übrigen Fächern bis zu drei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr zulässig. Das bedeutet, dass mindestens eine und höchstens drei Lernkontrollen gefordert sind. Eine Ausnahme für einige Fächer, zum Beispiel ‚Kunst‘ oder ‚Sport‘ wird nicht eröffnet. Das bedeutet, dass ausnahmslos in allen Fächern, die nicht unter 6.4 des Erlasses aufgeführt werden, mindestens eine schriftliche Lernkontrolle eingefordert werden muss.“ Diese Interpretation der Erlassvorgabe sei auch in einer Dienstbesprechung mit dem Nds. Kultusministerium bestätigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Interpretation des Erlasses „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“ durch die Bezirksregierung Weser-Ems, wonach die Formulierung, bis zu drei zensierte schriftliche Lernkontrollen seien zulässig, so verstanden werden müssen, dass mindestens eine schriftliche Lernkontrolle eingefordert werden müsse, und trifft es zu, dass diese Interpretation auch in einer Dienstbesprechung mit dem Nds. Kultusministerium bestätigt worden sei?
2. Wenn ja, welchen pädagogischen Sinn sieht sie in zensierten schriftlichen Arbeiten im Fach Sport in der Sekundarstufe I?
3. Sind Erlasse des Kultusministeriums künftig generell so eng zu interpretieren, dass alles, was in diesen Erlassen als zulässig erklärt wird, als bindend vorgeschrieben zu verstehen ist?

21. Abgeordneter
Busemann
(CDU)

**Bundesverwaltungsgericht: Beamtenzwangsteilzeit
rechtswidrig - Konsequenzen für Niedersachsen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat vor dem Hintergrund einer Klage aus Hessen in einem Grundsatzurteil jetzt festgestellt, dass Beamtenverhältnisse auf Zwangsteilzeitbasis verfassungswidrig sind. Hintergrund ist die Praxis aus Hessen, Junglehrkräften zunächst nur Teilzeitstellen anzubieten. Eine ähnliche Einstellungspraxis herrscht auch in Niedersachsen. Dort erhalten Junglehrkräfte im Beamtenverhältnis zunächst auf vier Jahre nur eine Dreiviertel-Stelle und erst dann die Möglichkeit, auf eine volle Stelle übernommen zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Junglehrkräfte, differenziert nach Lehrämtern und Schulformen, an allgemein bildenden Schulen haben derzeit eine Dreiviertel-Teilzeitstelle inne, die nach vier Jahren in eine volle Stelle umgewandelt werden kann?

2. Wird sie als Konsequenz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes allen Junglehrkräften an allgemein bildenden Schulen, denen zunächst nur eine Beschäftigung auf Teilzeitbeamtenbasis angeboten wurde, volle Stellen anbieten und künftig bei allen Junglehrkräften so verfahren?
3. Wenn nein, warum entgegen dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht?

22. Abgeordnete
Coenen,
Eveslage
(CDU)

Führerscheine für die Feuerwehren

Mit Inkraftsetzen der neuen Fahrerlaubnis-Verordnung ab dem 1. Januar 1999 treten bei den Feuerwehren im Lande Niedersachsen erhebliche Schwierigkeiten auf.

Mit dieser Verordnung ist es Inhabern von Pkw-Führerscheinen nur noch möglich, Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht zu bewegen.

Da viele Feuerwehren im Lande Niedersachsen über Einsatzfahrzeuge im Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen verfügen, werden diese Wehren vor erhebliche Probleme gestellt. Bislang konnte der Inhaber eines Pkw-Führerscheines Kl. III Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen fahren.

Zukünftig wird von den Feuerwehrleuten der Führerschein Klasse C 1 - leichte Lkw - benötigt. Somit fallen in Zukunft bei den Feuerwehren zusätzliche Kosten für die Erlangung dieser Fahrerlaubnis an, die bislang nicht abgedeckt sind.

Um diese Belastung bei den Feuerwehren zu vermeiden, bietet sich an, für den Bereich der Feuerwehren und weiterer technischer Hilfsdienste eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist sie der Meinung, dass durch die neue Führerscheinverordnung weder die einzelnen Feuerwehrmänner/Feuerwehrfrauen noch die Kommunen mit zusätzlichen Kosten aus dieser Verordnung belastet werden dürfen?
2. Wird sie aktiv und kurzfristig eine unbürokratische und kostengünstige Lösung anstreben und eine Ausnahmeregelung schaffen?
3. Wird sie darüber hinaus die Initiative ergreifen und eine bundeseinheitliche Lösung anstreben, da nach der Führerscheinverordnung eine solche Ausnahmeregelung möglich und abgedeckt ist?

23. Abgeordneter
Althusmann
(CDU)

Landesbediensteter fordert per dienstlicher E-Mail zu „Belagerungsaktionen“ auf – Notwendige Nachfrage

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf meine erste diesbezügliche Anfrage deutlich wird, toleriert die Landesregierung offensichtlich, dass Landesbedienstete unter der dienstlichen Adresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes zu öffentlichen „Belagerungsaktionen“ gegen die CDU aufrufen. Die Antwort der Landesregierung lässt ferner den Schluss zu, dass es toleriert wird, dass Landesbedienstete private E-Mails über die offizielle Dienstadresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes versenden dürfen und dass Landesbedienstete in dienstlicher Funktion und unter Nutzung der genannten Infrastruktur des Landes während ihrer Dienstzeit zu „Belagerungsaktionen“ gegen die CDU aufrufen dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es demnach zulässig, dass Landesbedienstete private E-Mails über die offizielle Dienstadresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes, hier einer obersten Landesbehörde, während der Dienstzeit versenden dürfen?
2. Ist es demnach zulässig, dass Landesbedienstete in dienstlicher Funktion während der Dienstzeit und unter Nutzung der technischen Infrastruktur des Landes öffentlich zu „Belagerungsaktionen“ gegen eine demokratische Volkspartei aufrufen dürfen?
3. Wenn jeweils nein, warum haben sich keinerlei rechtliche Konsequenzen für den betroffenen Landesbediensteten ergeben?

24. Abgeordneter
Pörtner
(CDU)

Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen per Bahn von Bückeburg nach Hannover

Bereits mehrfach ist das Problem der Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen aus Bückeburg nach Hannover Gegenstand von Anfragen gewesen. Nach wie vor ist dieses Problem jedoch nicht gelöst. Insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kurt-Partzsch-Hauses berichten von großen Schwierigkeiten, in die neuen Niederflurwagen der Bahn einzusteigen. Vor allem eine fest installierte Mittelstange sei ein Hinderungsgrund. So würde oft ganz auf Reisen nach Hannover verzichtet bzw. auf eine Pkw-Beförderung ausgewichen. Vor allem sei nicht berücksichtigt worden, dass die Rollstühle der Heimbewohner oftmals sehr breit und schwer seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie Möglichkeiten, dass die neuen Niederflurwagen so umgerüstet werden, dass auch Menschen mit einer Behinderung, die einen schweren und breiten Rollstuhl benutzen, problemlos die Bahn für Reisen nach Bückeburg benutzen können?

2. Ist es für Menschen mit einer Behinderung, die sehr schwere und breite Rollstühle benutzen, möglich, die EXPO 2000 in Hannover problemlos zu erreichen?
3. Kann die Landesregierung den Zeitraum abschätzen, bis vorhandene Hindernisse zur Benutzung der Bahn für Menschen mit einer Behinderung beseitigt sind?

25. Abgeordneter
Schwarzenholz
(fraktionslos)

Entzieht sich die Landesregierung Schritt für Schritt der Verantwortung für die gemeinsame Entwicklung des Harzes in Ost und West?

In Presseberichten wurde im Zusammenhang mit der von den Landesregierungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts angeblich beabsichtigten Zusammenlegung der Harz-Nationalparke beider Länder, über Äußerungen niedersächsischer SPD-Politiker und Vertreter der Landesregierung berichtet, die sich gegen den Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode ausgesprochen haben.

So wird der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Inselmann, in der „Harzer Volksstimme“ vom 04. März 2000 mit der Aussage zitiert, dass es nicht sinnvoll sei, den Sitz der Nationalparkverwaltung 15 km außerhalb des Nationalparks anzusiedeln. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Umweltministerium, Dietmar Schulz, erklärte u. a., dass Wernigerode für den Steuerzahler zu teuer sei.

Diese Äußerungen haben im sachsen-anhaltinischen Teil des Harzes für erhebliche Verärgerung und Verstimmungen gesorgt - dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die SPD-Landesregierung Niedersachsens in der Vergangenheit auch Zusagen zu anderen gemeinsamen Projekten im Harzraum schrittweise zurückgenommen hat. Dazu zählen vor allem der Rückzug aus dem Projekt zu einem gemeinsamen Nationalparkzentrum in Stapelburg und das seit zehn Jahren auf die lange Bank geschobene Schienenverbindungsprojekt Jerxheim-Dedeleben, mit dem der Ostharzer Raum direkt an die Braunschweiger Region angebunden werden sollte.

Die Art und Weise, wie jetzt einseitig und ohne Rücksicht auf gemeinsame Entwicklungsbelange die Frage des Sitzes einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung behandelt wird, lässt nach diesen Erfahrungen bei den Betroffenen im Harz die schlimmsten Befürchtungen wach werden. So wird öffentlich immer häufiger gefragt, ob diese Scharmützel nicht ein deutlicher Hinweis darauf sind, dass wesentliche Kräfte in der Landesregierung Niedersachsens und ihrem direkten Umfeld nun auch dieses gemeinsame Projekt hintertreiben wollen. Auch werden nach diesen abfälligen Äußerungen über den möglichen Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode Befürchtungen genährt, dass von der Niedersächsischen

SPD-Landesregierung kein fairer Interessenausgleich mit Sachsen-Anhalt gesucht wird, der auch der realen Größe und Bedeutung der Nationalparke in beiden Ländern gerecht wird. Vielmehr würden nach „Besserwessi“-Manier einseitig Bedingungen diktiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat es, dass sich Staatssekretär Dietmar Schulz im Namen der Landesregierung in der Öffentlichkeit in der beschriebenen Form gegen einen möglichen Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode ausgesprochen hat?
2. Welche konkreten Vorschläge und Zeitpläne für die Entwicklung eines gemeinsamen Nationalparks hat die Landesregierung?
3. In welcher Form will die Landesregierung den materiellen und ideellen Schaden kompensieren, der der Entwicklung des Harzes durch den Rückzug Niedersachsens aus dem Nationalparkzentrumsprojekt Stapelburg und dem Schienenlückenschlussprojekt Jerxheim-Dedeleben entstanden ist?

26. Abgeordnete
Frau **Körtner**
(CDU)

Stellenstreichungen im schulpsychologischen Dienst

Die Landesregierung hat verfügt, dass die Bezirksregierungen 16 Stellen für den schulpsychologischen Dienst streichen müssen. Mit diesem radikalen Eingriff in den Stellenbestand ist die Zukunft dieser Beratungseinrichtung gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für den schulpsychologischen Dienst (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen) standen vor den verfügbaren Stellenstreichungen zur Verfügung?
2. Welche konkreten Stellenstreichungen hat es in welchen Haushaltsjahren seit 1990 beim schulpsychologischen Dienst gegeben, welche weiteren Stellenstreichungen sind hier noch zu erbringen im Hinblick darauf, dass außerhalb des eigentlichen Schulbereiches im Kultushaushalt künftig noch über 100 Planstellen gestrichen werden müssen?
3. Wie soll der schulpsychologische Dienst künftig seine Aufgaben erfüllen können, wenn derartig massiv in seinen Stellenbestand eingegriffen wird?

27. Abgeordneter
Klein
(GRÜNE)

Einschränkungen für das Reiten in Wald und Flur

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uwe Bartels, hat die Novellierung des niedersächsischen Waldrechts angekündigt. Die bisherigen Regelungen im Landeswaldgesetz (LWaldG), im Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald und dem Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) sollen in einem neuen Niedersächsischen Waldgesetz zusammengefasst und gestrafft werden.

In diesem Zusammenhang sind Befürchtungen laut geworden, dass die bisherigen liberalen Regelungen über das Reiten in Wald und freier Landschaft zukünftig verschärft werden sollen. So soll das Reiten außerhalb von ausgewiesenen Reitwegen nur auf befestigten Wegen zulässig sein. Neben tierschutzrechtlichen Argumenten verweisen die Kritiker einer solchen Regelung auf erhebliche Einschränkungen und deutlichen Attraktivitätsverlust für den ländlichen (Reit-)tourismus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche materiellen Änderungen der jetzigen Rechtslage will sie in Bezug auf das Reiten in Wald und freier Landschaft im Rahmen der Novellierung der Bestimmungen vorschlagen?
2. Welche Gründe haben sie gegebenenfalls bewogen, eine Verschärfung der bisherigen Regelungen vorzusehen?
3. Wie beurteilt sie die Argumente der Kritiker, d. h. insbesondere die Verschlechterungen im Tierschutz und die drastischen Einschränkungen im auch touristisch genutzten „Reitwegenetz“ in Niedersachsen?

28. Abgeordneter
Biestmann
(CDU)

Landesregierung benachteiligt niedersächsische Rinderhalter

Die EU gewährt seit vielen Jahren in Zusammenhang mit einer Rücknahme der Preisstützung eine Sonderprämie für Bullen, Ochsen und Mutterkühe.

Eine der Voraussetzungen dieser Prämie ist, eine mit einem Besatzfaktor von zwei GV/Hektar zugrunde gelegte Futterfläche, die innerbetrieblich zur Verfügung stehen muss und für die keine Flächenprämie beantragt werden kann.

Nach bisheriger Auffassung und Prämienpraxis war es unerheblich, ob das auf dieser rechnerisch unterstellten Futterfläche produzierte Grundfutter und Getreide auch nachweislich in der Rindermast des Betriebes verfüttert wurden oder teilweise z. B. zum Erwerb von Kraftfutter an Mischfutterhersteller verkauft wurden. Aufgrund einer Änderung der Formulierung in der neuen EU-Prämienverordnung, die im vorigen Jahr vom EU-Agrarministerrat

unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde, wird die Verordnung durch das niedersächsische Landwirtschaftsministerium jetzt anders interpretiert. Danach muss das gesamte von der Futterfläche gewonnene Futter zur Ernährung aller Prämientiere des Antragstellers nachweislich im eigenen Betrieb verwendet werden. Im neuen Erlass des ML vom 23. Februar 2000 heißt es, das Getreide, welches zu Mischfutter verarbeitet wird, nicht als Futterfläche anerkannt werden kann, wenn nicht das gesamte Getreide in Mischfutter unmittelbar auf dem Betrieb angebaut wurde.

Die vom ML im vorgenannten Erlass vorgenommene Interpretation stößt bei vielen Landwirten auf große Verärgerung. Auch der Berufsstand kritisiert die Neuinterpretation durch das ML. Nach seiner Ansicht ändere die neue EU-Verordnung inhaltlich nichts an der bisherigen Regelung. Die EU-Kommission hat in ihrer nach wie vor gültigen Interpretation vom 24. März 1993 klargestellt, dass ein Teil des Futters verkauft werden kann. Auch würde die EU keine Kontrolle dahin gehend verlangen, ob das auf den angegebenen Flächen erzeugte Futter auch tatsächlich verfüttert wird.

Abgesehen davon, dass andere EU-Partnerländer an der bisherigen Definition festhalten, greift der in Niedersachsen besonders eng gefasste Erlass in unververtretbarer Weise in gewachsene produktionstechnische Strukturen niedersächsischer Rinderhalter ein und gefährdet ihren gesamten Prämienanspruch. Zudem führt die beabsichtigte Neuregelung zu einer nicht nachvollziehbaren Überbürokratisierung des Prämienantragswesens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat Minister Bartels in dieser Angelegenheit Gespräche mit der EU-Kommission, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den Ministerkollegen der anderen Bundesländer geführt?
2. Welche weiteren Bundesländer teilen die Auslegung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um den drohenden Prämienverlust der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe abzuwenden?

29. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Vorbereitungen zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans - Beteiligung des Landtages

Der Bundesverkehrsminister hat die Länder vor kurzem aufgefordert, ihre Forderungen zum neuen Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Die Verkehrsprojekte für den Bereich Straßenbau mussten bis zum 10. März 2000 angemeldet werden. Die Verkehrsprojekte für den Schienenverkehr müssen bis zum 31. März 2000 angemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Straßenbauvorhaben wurden in erster und zweiter Priorität dem Bundesverkehrsminister gemeldet?
2. Welche Schienenverkehrsprojekte sollen dem Bundesverkehrsminister in erster und zweiter Priorität gemeldet werden?
3. Welche Bundesländer haben im Rahmen dieses Meldeverfahrens jeweils ihre Kabinette bzw. die zuständigen Landtagsausschüsse mit der Entscheidung befasst?

30. Abgeordnete
Frau **Trost**
(CDU)

Studienanfängerplätze in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Die bundesweite Diskussion um die Erteilung befristeter Visa für ausländische Computerspezialisten weist darauf hin, dass ein erheblicher Mangel an Absolventen insbesondere aus den Studienfächern der Bereiche Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften besteht. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, sowohl die notwendigen Ausbildungskapazitäten vorzuhalten als auch offensiv für die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten durch Abiturientinnen und Abiturienten einzutreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienanfängerplätze werden im laufenden Studienjahr in welchen Studiengängen welcher niedersächsischer Hochschulen jeweils in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften vorgehalten, wie hoch ist die jeweilige Auslastung?
2. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerplätze seit 1990, jährlich entsprechend differenziert unter Angabe der jeweiligen Auslastung, entwickelt, wie viele Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge standen jahrgangsweise seit 1990 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?
3. Wie will die Landesregierung der sich abzeichnenden steigenden Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der genannten Fächergruppen begegnen, wenn sie gleichzeitig mit dem Hochschulstrukturkonzept, globalen Minderausgaben und angekündigten weiteren Haushaltskürzungen im Rahmen des Landeshaushaltes 2001/2002 sowie durch die Streichung von Studienangeboten beispielsweise durch den Fortfall des Faches Informatik an der Universität Hildesheim die Kapazitäten und Handlungsmöglichkeiten der niedersächsischen Hochschulen weiter einschränkt?

31. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Wirtschaftsförderfonds

Aus dem Wirtschaftsförderfonds unterstützt die Landesregierung Unternehmen mit Zuschüssen und Darlehen. In den vergangenen Jahren wurde dabei das Angebot an Zuschussprogrammen stark reduziert, um einen größeren Mittelrückfluss in das Fondsvermögen zu erreichen. Ungeachtet dieser Umstellung der Förderpraxis gilt unverändert das Gesetz über den Wirtschaftsförderfonds, wonach dem Fonds jährlich mindestens 100 Million DM aus dem Landeshaushalt zuzuführen sind; durch Haushaltsgesetz kann allerdings auch ein unter dieser Summe liegender Betrag festgesetzt werden.

Nachdem verschiedene Darlehensprogramme nunmehr seit einigen Jahren etabliert sind, müsste auch der Mittelrückfluss in den Fonds allmählich ansteigen. Hierzu kommen außerordentliche Rückflüsse, z. B. aus wettbewerbswidrigen Beihilfen, wie zuletzt ca. 46 Millionen DM der Georgsmarienhütte GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Beträge hat sie aus dem Wirtschaftsförderfonds in den Jahren seit 1994 jeweils für Zuschüsse bzw. Darlehen an Unternehmen verausgabt?
2. Welche Beträge sind dem Wirtschaftsförderfonds in den Jahren seit 1994 aus Darlehensrückzahlung bzw. Zuführungen aus dem Landeshaushalt jeweils zugeflossen?
3. In welchem Umfang werden außerordentliche Einnahmen des Fonds wie die Rückzahlung der Georgsmarienhütte GmbH zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen?

32. Abgeordnete
Frau **Zachow,**
Eppers
(CDU)

Räumaschenaufbereitung in Oker/Harlingerode

Gemäß Berichten der „Goslarschen Zeitung“ vom 15. Januar 2000 und vom 9. März 2000 hat die Harz-Metall GmbH die mit Verfügung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 5. Oktober 1992 auferlegte Abarbeitung der ursprünglich 1,2 Millionen t Räumasche in Oker/Harlingerode gestoppt. Die Harz-Metall GmbH droht mit Schließung des Betriebes mit der Begründung der Unwirtschaftlichkeit und beabsichtigt, die Preussag als ehemaligen Hüttenbetreiber in Haftung zu nehmen. Die Harz-Metall GmbH droht weiter damit, die auch Dioxin absorbierende neue Filteranlage nur zu installieren, wenn sie von den Kosten der Räumaschenaufbereitung befreit würde.

Der Ministerpräsident hat anlässlich seines Besuches bei der Harz-Metall angeregt, einen Arbeitskreis zu bilden, der bis Jahresende ein Konzept zur Lösung der Räumaschenfrage erarbeiten soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Verfügung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 5. Oktober 1992 zur Beseitigung der Räummasche innerhalb von 30 Jahren durchzusetzen?
2. Wird sie gegebenenfalls gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze des Bodens den Verursacher heranziehen, und wie gedenkt sie, dies in welchem Zeitraum durchzusetzen?
3. Welche Maßnahmen hat sie veranlasst, um die Dioxinwerte bei der Raumaschenaufbereitung auf Werte in der Größenordnung der Zielvorgabe von 0,1 ng/cbm zu beschränken, und welche Messwerte liegen bisher vor?

33. Abgeordnete
Hogrefe,
Althusmann,
Wojahn
(CDU)

Bahnschnellverbindung von Hamburg über Uelzen nach Berlin

In seiner 41. Sitzung am 26. Januar 2000 hat der Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, sich für die Realisierung einer schnellen Bahnverbindung von Hamburg nach Berlin über Uelzen - Stendal einzusetzen.

Die Gruppe der CDU-Landtagsabgeordneten aus dem Regierungsbezirk Lüneburg hat sich erneut intensiv mit dieser Fragestellung befasst, nachdem Ende Februar bekannt wurde, dass der Bundesverkehrsminister eine Erüchtigung der Nordtrasse von Hamburg nach Berlin über Büchen für Geschwindigkeiten bis zu 230 km in der Stunde favorisiert. Die Südtrasse über Uelzen und Stendal soll danach vornehmlich für den Güterverkehr mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km ausgebaut werden.

Dieses Vorgehen ist gegen die Interessen Niedersachsens gerichtet. Ignoriert werden dabei die zahlreichen Vorteile einer Trassenführung über Uelzen und Stendal: Die Gesamtfahrzeit von Hamburg nach Berlin würde weniger als 90 Minuten betragen. Ab Stendal ist die vorhandene Neubaustrecke für hohe Geschwindigkeiten nutzbar. Außerdem wäre Stendal ein Umsteigebahnhof für Reisende nach Magdeburg, Leipzig, Halle und Dresden. Der Ausbau der Amerikalinie von Wilhelmshaven bzw. Bremerhaven über Bremen, Langwedel, Soltau und Uelzen würde durch die Fortführung einer Schnellstrecke ab Uelzen nach Berlin die Nordseehäfen optimal an die Bundeshauptstadt und den ostdeutschen Raum anbinden. Außerdem wäre gewährleistet, dass zeitnah ein drittes Gleis von Hamburg in Richtung Hannover gebaut würde.

Noch am 16. Februar dieses Jahres war der Tageszeitung „Die Welt“ zu entnehmen, dass auch die Niedersächsische Landesregierung eine Streckenführung über Uelzen und Stendal bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorteile hätte Niedersachsen von einer ICE-Strecke von Hamburg nach Berlin über Uelzen und Stendal?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Landtagsbeschluss vom 26. Januar 2000 unternommen, um mit Nachdruck die Interessen des Landes zu vertreten?
3. Wann ist mit dem Baubeginn eines dritten Gleises von Hamburg in Richtung Uelzen und Hannover zu rechnen?

34. Abgeordneter
Wulff
(CDU)

Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit ESF-Mitteln

Die Landesregierung hat einen Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds erarbeitet (Stand: 6. März 2000). Gefördert werden sollen inhaltlich verbundene Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 72 BSHG, u. a. Personen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind und infolge Arbeitslosigkeit ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Der Richtlinienentwurf sieht vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein auf ein Jahr befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Eine Verlängerung dieser Beschäftigungszeit oder eine erneute Beschäftigung soll nicht zulässig sein - dies obwohl in der Richtlinie als Ziel gefordert wird, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „soweit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen.“ Des Weiteren werden im Richtlinienentwurf die Stundenansätze, die bislang bei 1 800 im Jahr lagen, auf 1 650 reduziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist sie davon überzeugt, dass die Qualifizierungseinrichtungen Personen nach § 72 BSHG, also Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, innerhalb von einem Jahr so qualifizieren können, um sie einer dauerhaften Beschäftigung am Arbeitsmarkt zuzuführen?
2. Die Reduzierung der Stundenansätze für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat bei deren Ausscheiden zur Folge, dass ihnen zustehendes Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe noch geringer ausfällt, sie also davon nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit dem

zusätzlichen Sozialhilfefaufwand, der dadurch notwendig wird, eine Umverteilung der finanziellen Lasten vom Land auf die Kommunen erfolgt?

3. Hält die Landesregierung daran fest, den vorliegenden Richtlinienentwurf unverändert zu verabschieden?

35. Abgeordnete
Frau **Schwarz**
(CDU)

Haben Zusagen des Ministerpräsidenten Glogowski Gültigkeit?

In Niedersachsen gibt es rund 80 professionell arbeitende Freie Theater. Davon sind in diesem Jahr im Landesverband 56 Gruppen und zwei Theatervereine organisiert. Zugehörig sind zudem fünf Theater aus Bremen und Hamburg, zwei Fördermitglieder und zwei Soziokulturelle Zentren. Insgesamt zählen zum Landesverband Freier Theater 67 Mitglieder. Bezogen auf Niedersachsen sind rund 70 % aller Freien Theater im Verband organisiert. Sechs weitere Anträge liegen vor.

Freies Theater hat in Niedersachsen keinen eigenen Haushaltstitel, der Etat ist unter dem Titel „Sonstige vertraglich nicht gebundene Theater“ subsumiert. Der Etat umfasst sowohl die Projektförderung professioneller Freier Theater als auch die institutionelle Förderung des Landesverbandes, von Festivals, Amateurbühnen und Einzelveranstaltungen nicht professioneller Freier Theater. Auch der seit 1996 berufene Landestheaterbeirat, der in diesem Jahr 700 000 DM des Etats als Projektförderung an professionelle Freie Theater vergibt, erhält Aufwandsentschädigungen aus diesen Mitteln.

Seit der Gründung des Verbandes im Jahre 1991 hat sich die Förderung für Freies Theater wie folgt entwickelt:

1991: 580 000 DM,

1992: 2,43 Millionen DM (1,94 % des Gesamtetats Theater),

1993: 2,2 Millionen DM (1,32 % des Gesamtetats Theater),

1994: 2,2 Millionen DM (1,25 % des Gesamtetats Theater),

1995: 1,8 Millionen DM (1,02 % des Gesamtetats Theater),

1997: 1,6 Millionen DM (0,92 % des Gesamtetats Theater),

1998: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater),

1999: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater),

2000: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater).

Laut einem Bericht der „NWZ“ vom 25. März 1999 wurde vom damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bei einem Besuch des Figurentheaters in Oldenburg am 28. März 1999 in Anwesenheit der Frau Abg. Heike Bockmann (SPD) und Herrn Abg. Wolfgang Wulf (SPD) die Zusage gemacht, eine neue Form der Förderung Freier Theater als Modellversuch einzurichten. Zu der derzeit bestehenden Summe von 1,5 Millionen DM sollten, so wurde über den Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski berichtet, 500 000 DM für eine Konzeptförderung zusätzlich bereitgestellt werden, um so mehr Planungssicherheit zu erlangen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Zusage des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bindende Wirkung für den amtierenden Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel?
2. Wird dies bei dem nächsten Doppelhaushalt 2001/2002 zu einer Anhebung der Mittel unter dem Haushaltstitel „Sonstige vertraglich nicht gebundene Theater“ in der genannten Höhe führen?
3. Wenn nein, welche finanzielle Perspektive bietet die Landesregierung den Freien Theatern für die nächsten Jahre angesichts der Einsparungen seit 1996 von rund 20 % und des Einfrierens des Etats in Höhe von 1,5 Millionen DM seit mehreren Jahren, was real eine weitere Kürzung bedeutet?

36. Abgeordnete
Frau **Pawelski**
(CDU)

Präsentation Niedersachsens auf dem Gelände der Weltausstellung EXPO 2000

Am 1. Juni beginnt die EXPO in Hannover. Auf dieser Schau der Nationen präsentiert sich auch das Bundesland Niedersachsen mit einem eigenen Beitrag zum Thema „Mobilität morgen“. Darüber hinaus ist im Juni, während der so genannten Länderwoche Niedersachsen, noch ein Kultur- und Veranstaltungsprogramm geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von der Präsentation eines alten Käfermodells einmal abgesehen, aus welchen Inhalten besteht der niedersächsische Beitrag „Mobilität morgen“ und wie wird dafür geworben?
2. Die niedersächsische Bevölkerung setzt sich zu mehr als 50 % aus Frauen zusammen. Mit welchen Projekten, abgesehen von der Frauenuniversität, wird den spezifischen Bedürfnissen und Interessen von Frauen während der EXPO und insbesondere auf dem EXPO-Gelände Rechnung getragen?
3. Wie setzt sich das geplante Kultur- und Veranstaltungsprogramm während der Länderwoche vom 5. bis 11. Juni 2000 zusammen, welche Kongresse, Symposien etc. werden stattfinden?

37. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

„Innovationsoffensive“ an den niedersächsischen Hochschulen durch Kürzungen an den Hochschulen hin­fäll­ig

Im Rahmen der so genannten Gemeinsamen Erklärung über eine Innovationsoffensive an den niedersächsischen Hochschulen haben die Landesregierung und die Landeshochschulkonferenz u. a. vereinbart: „Den Hochschulen des Landes wird Planungssicherheit auf der Grundlage des Haushaltes 1997 zugesichert. Die Etatansätze der Hochschulen insgesamt (ohne Hochschulmedizin) des Haushaltsjahres 1997 sollen unter Berücksichtigung des bereits vorgegebenen Stellenabbaues im Rahmen des Hochschulstrukturkonzeptes sowie einer mittelfristig geltenden globalen Minderausgabe von 19,5 Mio. DM in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 1998 bis 2001 fortgeführt werden; weitere Kürzungen oder Minderausgaben sollen in diesem Zeitraum nicht hinzutreten. Für die Etatansätze der einzelnen Hochschulen soll dies grundsätzlich in gleicher Weise gelten. Die Mittelansätze für Personalausgaben sollen entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung fortgeschrieben werden. Die Hochschulen sollen bis zum Jahre 2003 insbesondere von weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Einsparung oder von Sperrungen sowie von globalen Minderausgaben ausgenommen werden.“

Diese verbindlichen Aussagen der Landesregierung werden durch die jüngsten Erlasse zur „Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich im Haushaltsjahr 2000“ sowie durch die Verfügung zur „Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2001“ konterkariert. Im Rahmen der Sperrung von über 1 000 Vollzeitstellen im Jahre 2000 werden auch die niedersächsischen Hochschulen zur Kasse gebeten. Im Haushaltsjahr 2001 sind laut Verfügung der Staatskanzlei und des Finanzministeriums zur Aufstellung des Haushaltsplans 2001 im Einzelplan 06 26,7 Mio. DM einzusparen, ebenso 2002. In den Jahren 2003 und 2004 steigt die Kürzungssumme auf 31,1 Mio. DM. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass gegenüber den Voranschlagslisten für 2001 ein Kürzungsbedarf in Höhe von 3,8 % besteht, für 2002 in Höhe von 4,1 % und für 2003 in

Höhe von 3,1 %. Es wird nicht darauf verwiesen, dass die Vereinbarungen der „Innovationsoffensive“ von diesen tiefgreifenden Kürzungen ausgenommen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass die Vereinbarungen der so genannten Innovationsoffensive hin­fäll­ig sind, wenn, wie aus den genannten Verfügungen der Landesregierung deutlich wird, auf die Hochschulen weitere einschneidende Kürzungen zukommen?
2. Wie soll angesichts dieser radikalen Eingriffe in den Haushalt des Wissenschaftsministeriums die Vorgabe gehalten werden, dass die Hochschulen bis zum Jahre

2003 insbesondere von weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Einsparung oder von Sperren sowie von globalen Minderausgaben ausgenommen werden?

3. Wie glaubwürdig ist die Ankündigung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, eine Bildungsoffensive umsetzen zu wollen, wenn dessen Maßnahmen durch Einsparungen an anderer Stelle im Bildungsbereich, hier im Haushalt des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums, finanziert werden?

38. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

Prämien und Zulagen für Lehrkräfte - Zeit statt Geld

Mit der Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes ist für Beamtinnen und Beamte die Bezahlung nach Leistungsstufen eingeführt worden. Weil die Beamtinnen und Beamten nach der neuen Systematik das Endgehalt später erreichen, führt dies zu Einsparungen bei der Besoldung.

Gleichzeitig wurden die Länder ermächtigt, Leistungsprämien und -zulagen für Beamtinnen und Beamte einzuführen. Der Schulhauptpersonalrat und die GEW setzen sich dafür ein, im Schulbereich anstelle von Geldleistungen Anrechnungsstunden für besondere Leistungen zu gewähren und zum Ausgleich zusätzliche Lehrkräfte einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Umstellung der Beamtenbesoldung auf das Leistungsstufensystem im Schulbereich in den vergangenen Jahren zu Einsparungen geführt, und welche Beträge werden in diesem und in den kommenden Jahren dadurch erwirtschaftet werden können?
2. Welche Mittel will die Landesregierung künftig im Schulbereich für Prämien und Zulagen bereitstellen, und wie sollen diese im Landeshaushalt verbucht werden?
3. Ist sie bereit, auf den Vorschlag des Schulhauptpersonalrates einzugehen und diese Mittel nicht direkt als Prämien und Zulagen an Lehrerinnen und Lehrer ausbezahlen, sondern ihnen Anrechnungsstunden zu gewähren und zum Ausgleich aus den für Prämien und Zulagen vorgesehenen Mitteln zusätzliche Lehrerstellen zu finanzieren?

39. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Fehlende „Feuerwehr-Lehrkräfte“ an niedersächsischen Schulen

Landesweit häufen sich Beschwerden von Elternvertretern und Schulen selbst, dass die Bezirksregierungen Anfragen und Anträge auf Bereitstellung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ abschlägig bescheiden, weil die entsprechenden Landesmittel ausgeschöpft sind bzw. nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Zum Schuljahresbeginn hatte die Kultusministerin erklärt, dass Mittel im Umfang von 300 Stellen für befristet beschäftigte „Feuerwehr-Lehrkräfte“ verwendet werden können. Im Rahmen des „Bildungsmarathon“ an der KGS Leeste hat der zuständige Vertreter der Bezirksregierung dazu erklärt: „Selbst der Topf für die Feuerwehrkräfte ist um die Hälfte zu klein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden zurzeit Anfragen und Anträge von Schulen in Bezug auf „Feuerwehr-Lehrkräfte“ durch die Bezirksregierungen wegen fehlender Finanzmittel grundsätzlich abschlägig beschieden?
2. Wie viele Stellen für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ bzw. entsprechende Finanzmittel standen in den einzelnen Bezirksregierungen zum Stichtag 15. März noch zur Verfügung?
3. Warum werden seitens der Landesregierung nur die Hälfte der notwendigen Mittel für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ bereitgestellt und somit der notwendige Vertretungsbedarf für längerfristig erkrankte Lehrkräfte seitens der Landesregierung deutlich unterfinanziert, so dass erheblicher Unterrichtsausfall die Folge ist?

40. Abgeordnete
Frau **Körtner**
(CDU)

Besoldung für Einheitslehrkräfte mit dem Schwerpunkt Realschule

Die Landesregierung beabsichtigt, die künftigen Absolventen des Einheitslehramtes mit dem Schwerpunkt Realschule im Eingangsamts grundsätzlich nur nach A 12 zu besolden. 40 % der Stellen sollen der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet werden, diese sind aber nicht an die Schulform Realschule gebunden. Die entsprechenden besoldungsrechtlichen Voraussetzungen hat die Landesregierung bis heute nicht geschaffen.

Auch von der Landesregierung ist unbestritten, dass insbesondere an den Realschulen ein gravierender Lehrermangel zu erwarten ist. Im Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 13. Januar 2000 „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 1. Februar 2000; Statistik des Bewerbungsverfahrens“ ist zu lesen: „Einen absoluten Bewerbermangel gibt es beim Lehramt an Realschulen in NOM, GS, VER, OHZ, CE, UE, DAN, WL, STD und CUX.“ Unstrittig ist ferner, dass

Niedersachsen im bundesweiten Wettbewerb um die besten Lehrkräfte auch an den Realschulen mit den anderen Bundesländern konkurrieren muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie bis heute die rechtlichen Voraussetzungen nicht geschaffen, um 40 % der Absolventinnen und Absolventen des Einheitslehramtes nach Besoldungsgruppe A 13 zu bezahlen?
2. Wie will sie im Kampf um die besten Köpfe unter den Junglehrkräften im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern konkurrenzfähig bleiben, wenn sie Realschullehrerinnen und Realschullehrer nach der Besoldungsgruppe A 12 bezahlt, während andere Bundesländer Realschullehrkräfte bzw. solche für den Sekundarbereich I nach A 13 bezahlen?
3. Ist sie bereit, auch um eine notwendige Schwerpunktsetzung im Bereich der Realschulen bereits während des Studiums zu fördern, Lehrkräfte an Realschulen im Eingangsamt zukünftig wieder nach A 13 zu bezahlen?

41. Abgeordnete
Coenen,
Eveslage
(CDU)

Hilfeleistung und Brandbekämpfung auf Bahnanlagen

Eine entsprechende Änderung des Bundesrechts sieht vor, dass künftig die örtlichen kommunalen Feuerwehren für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen zuständig sind. Das technische Gerät der örtlichen Feuerwehren ist dafür in der Regel nicht geeignet. Zum Beispiel fehlen, wie der Landesfeuerwehrverband schon nach dem Unglück von Eschede angemahnt hat, die Geräte um moderne Reisezugwagen (ICE) aufzuschneiden zu können. Spezielle Hilfeleistungsgeräte für den Einsatz auf Schienen sind bei den örtlichen Feuerwehren zumeist nicht vorhanden und müssen extra beschafft werden. Kostenträgerschaft für die zusätzlichen Geräte sowie die Ausbildung der Feuerwehren sind ungeklärt. Keinesfalls darf sie nach Auffassung der Kommunen den Kommunen aufgedrückt werden. Die Deutsche Bahn AG lehnt die Kostenübernahme ab. Sie ist bislang vielfach nicht einmal ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen, die für den Einsatz erforderlichen Pläne und Karten den zuständigen kommunalen Feuerwehren zu übergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat sie bislang unternommen, diese Zustände kurzfristig zu ändern, zumal sie von anderen Stellen auf die Probleme hingewiesen worden ist?
2. Welche finanziellen Mittel sind erforderlich, die kommunalen Feuerwehren für die neuen Aufgaben auszurüsten?
3. Wie wird das Land die Kommunen in dieser Angelegenheit unterstützen?

42. Abgeordneter
Behr
(CDU)

Situation der Fachschulen für Sozialpädagogik

Im Rahmen der geplanten BbS-VO 2000 ist geplant, die bisherigen fachlichen Schulfächer zugunsten von „Entwicklungsaufgaben“ abzuschaffen. Dabei wird kritisiert, dass es keine hinreichenden Unterrichtsrichtlinien für dieses neue Ausbildungskonzept gibt und Schulfächer in dieser Form von Lehrern nicht zu bewerten sind. Weiterhin soll auch in Zukunft in Niedersachsen die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher anders als in übrigen Ländern nur auf einer zweijährigen Basis erfolgen, was im Zusammenwirken mit der fachlichen Neuausrichtung zu Problemen bei der Anerkennung der niedersächsischen Ausbildungsabschlüsse führen kann. Gleichzeitig ist geplant, die praktische Ausbildung aufzuteilen und zusätzlich zur Studentafel der zweijährigen Fachschule durchzuführen. Dabei wird nicht klar, wann die insgesamt 20-wöchigen Praktika durchgeführt werden sollen und wie dies bei halbiertem Betreuungsstundenzahl geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie im Einzelnen diese oben angeführten Problemstellungen, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Qualität der Ausbildung für Erzieher?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, hier zu sinnvollen Lösungen im Interesse von Schülern und Lehrern zu kommen?
3. Wenn nein, warum nicht?

43. Abgeordneter
Klein
(GRÜNE)

Neue EU-Regelungen für den Anbau von Faserflachs und -hanf

Die bisherige EU-Förderung des Anbaus von Faserflachs und -hanf hat zu einem missbräuchlichen „Prämienanbau“ vor allem in Spanien und Portugal geführt. Deshalb plant die EU-Kommission eine Neuregelung, um die Haushaltsausgaben zu begrenzen und ein Marktgleichgewicht herzustellen. Neben erheblichen Kürzungen der Flächenprämien würde vor allem die geplante Einführung garan-

tierter Höchstflächen auf nationaler Ebene im Rahmen der Gewährung der Verarbeitungsbeihilfe existenzielle wirtschaftliche Konsequenzen für Erzeuger und Verarbeiter haben.

Die vorgesehenen Höchstflächen für Deutschland ließen eine weitere Entwicklung nicht zu und würden auch die niedersächsischen Branchenaktivitäten (z. B. den Bau einer Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlage in Huntlosen) stark treffen.

Die umweltfreundliche Qualität des Anbaus von Flachs und Hanf und sein Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum erfordern alle Anstrengungen, um bei den Kommissionsplänen entsprechende Änderungen zu erwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der geplanten Neuregelungen für die Erzeugung und Verarbeitung von Faserflachs und -hanf in Niedersachsen?
2. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung um die Kommission zu Änderungen ihrer Vorschläge zu bewegen, damit eine weitere positive Entwicklung im Faserpflanzenbereich ermöglicht wird?
3. Welche strategischen Überlegungen gibt es zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Faserpflanzenaktivitäten, wenn es zu keiner Revision der Kommissionspläne kommt?